

## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der Sitzung  
des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Rade) am Montag, 18. März 2024,  
im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg

---

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

**Ausschussvorsitzender**

Christopher Kühl

**stellv. Ausschussvorsitzender**

Tony Schaible

**Ausschussmitglied**

Inga Brauer

Hartmut Schulz

Kristian Vogt

b) nicht stimmberechtigt:

**Bürgermeister**

Hans Stephan Lütje

**Gemeindevertreter/in**

Walter Köke

**Mitglieder der Verwaltung**

**Protokollführung**

Anna Hundorf

**Gast/Gäste**

Norbert Jeß

## **TAGESORDNUNG :**

### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.02.2024

4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept Freiflächen PV in Rade
6. Bericht der Amtsverwaltung
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

BWA6-2/2024

**nicht öffentlicher Teil**

8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

**öffentlicher Teil**

10. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
11. Schließung der Sitzung

**TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Christopher Kühl eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 04.03.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Bau- und Wegeausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

**TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH**

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.02.2024**

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 29.02.2024 wurde noch nicht zur Kenntnis gegeben. Somit konnte über die Niederschrift in der jetzigen Sitzung nicht abgestimmt werden.

**TOP 4.: Einwohnerfragestunde**

Es ergeht 1 Wortmeldung.

Es wird bemängelt, dass die Sitzung nicht öffentlich bekannt gegeben wurde und die Informationen nur über „Mundpropaganda“ bekannt geworden sind.

Die Frage wurde auch an die Amtsverwaltung, Protokollführerin Frau Hundorf, gestellt, wie es sein kann, dass die Sitzung öffentlich nicht ersichtlich war.

Frau Hundorf teilte mit, dass sämtliche Sitzungstermine, bei der die Öffentlichkeit beiwohnen kann, in den Schaukästen, auf der Homepage der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanals sowie in dem Bekanntmachungsblatt ersichtlich sind.

Der Teilnehmer erfragte, ob es möglich sei zur nächsten wichtigen Sitzung zur Erschließung des Flächennutzungsplanes eine postalische Einladung erhalten zu können. Der Ausschussvorsitzende erläuterte, dass dies keine gängige Methode sei, aber zur nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses die Gemeinderatsmitglieder eine Einladung auf dem postalischen Wege erhalten werden.

## TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept Freiflächen PV in Rade

Herr Jeß von der B2K Kiel startete seine Präsentation über die Vorschläge zum Standortkonzept und deren derzeitigen Gegebenheiten. Er informierte über die aktuellen Privilegierten Flächen nach § 35 BauGB, die in einem 200 m Korridor entlang der Autobahn E45/A7 im Außenbereich zulässig sind.

Herr Jeß präsentierte eine Folie aus der sehr genau ersichtlich ist, welche Flächen zulässig sind.

Die Kartierung der Gemeinde Rade und der Rader Insel wurde farblich dargestellt.

### Legende:

#### Schwarz-Weiß-Karte

Vereinfachte Darstellung der Potentialflächenanalyse

Folgende Ergebnisse der Kartierung werden zusammengefasst:

- Ausschluss von PV-Nutzung (Siedlungsflächen, Schutzgebiete etc.)
- Bedingt geeignete Flächen (Einzelfallprüfung erforderlich)
- Geeignete Flächen
- Vorbelastungen

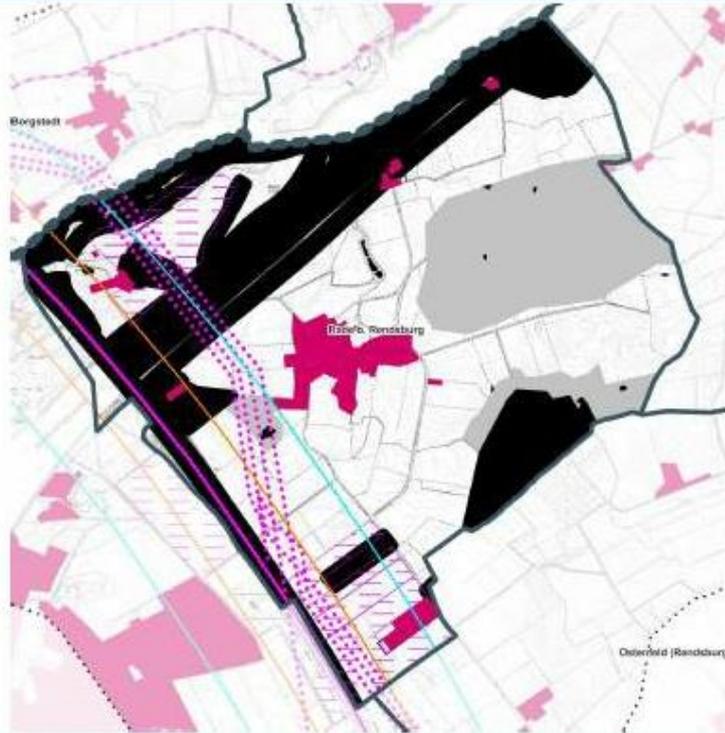
	Siedlungsfläche (PVA-Entwicklung ausgeschlossen)
	PVA-Entwicklung ausgeschlossen (z.B. Wald, Naturschutzgebiet, etc.)
	Für PVA-Entwicklung bedingt geeignet. Einzelfallprüfung erforderlich (z.B. Landschaftschutzgebiet, Biotopverbundachsen, etc.)
	200 m Korridor
	500 m Korridor
	Bahntrasse
	Autobahn
	Bundesstraße
	Landesstraße
	Kreisstraße
	Freileitung
	Vorranggebiet Windenergie (gem. Regionalplan Teilfortschreibung Windenergie an Land 2020)
	Bauleitplanungen für Freiflächen- PV-Anlagen rechtskräftig
	Bauleitplanungen für Freiflächen- PV-Anlagen in Aufstellung
	Anfragen für Freiflächen-PV-Anlagen

Das Wohngebiet sowie nicht potenzielle Flächen sind „Rot“ dargestellt. Die „Weiß“ dargestellten Flächen eignen sich zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Sie weisen keine Konfliktpotenziale mit Schutzgebieten auf. Eine Einzelfallprüfung kann erforderlich sein.

„Grau“ hinterlegte Flächen sind derzeit ein Kiesgebiet und werden aber bald zu „Weißen“ Flächen.

### Flächenaufstellung

- **Gemeindegebiet:**  
652 ha (100 %)
- **Siedlungsflächen**  
25 ha (4 %)
- **Ausschlussflächen:**  
204 ha (31 %)
- **Einzelfallprüfung:**  
100 ha (16 %)
- **Weißflächen:**  
323 ha (49 %)



„Lila gepunktete Linen“ sind Freileitungen, die vorbelastete Landschaften darstellen. Diese Flächen sollten vorrangig genutzt werden.

Hierbei sind die Betreiber der Freileitungen zu befragen, ob ein Bau einer Photovoltaikanlage unter den jeweiligen Stromtrassen in Betracht gezogen werden kann.

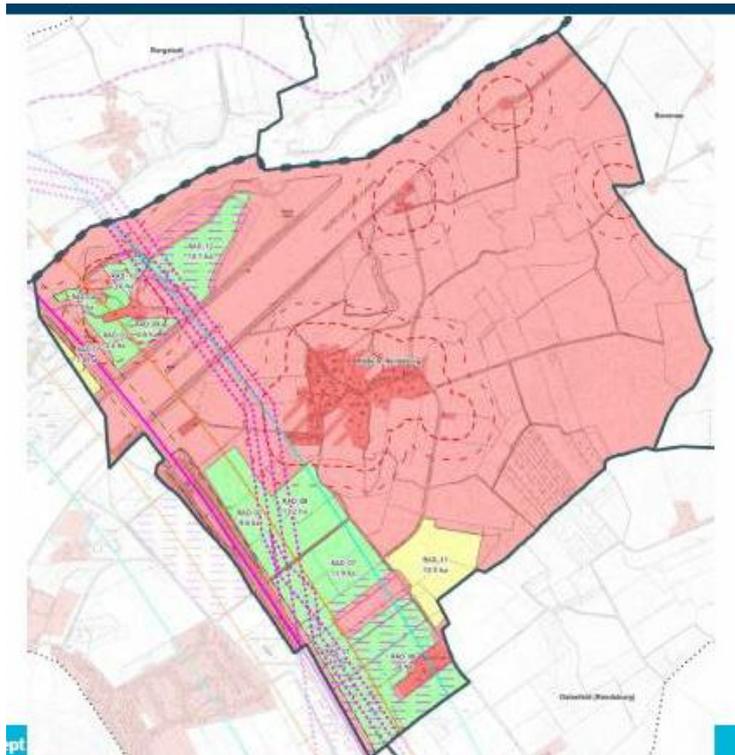
Links und rechts verlaufen die Freileitungen der SH-Netz sowie der Tennet, diese hängen relativ hoch.

Bei der Mittleren Freileitung handelt es sich um die von der Deutschen Bahn, diese hängt ein wenig niedriger. Bei den Stromtrassen ist jeweils eine Einzelfallprüfung der Übertragungsnetzbetreiber erforderlich, ob daunter eine Photovoltaikanlage gebaut werden darf.

Die „Grünen“ Flächen wären für eine Photovoltaikanlage vom Standort her gut geeignet. Die Flächen mit der Bezeichnung RAD 01 (16 ha), RAD 02 (9,6 ha), RAD 03 (3,4 ha), RAD 04 (1,5 ha), RAD 05 (1,8 ha) und RAD 13 (1,3 ha) können gem. § 35 BauGB bebaut werden.

Die Flächen mit der Bezeichnung RAD06 (18 HA), RAD 07 (11,9 ha), RAD 08 (13,2 ha), RAD 09 (2,6 ha), RAD 10 (3,6 ha) und RAD 12 (10,7 ha) haben derzeit kein Baurecht für eine Photovoltaikanlage.

Die Flächen RAD 05 (1,8 ha) und RAD 11 (13,4 ha) könnten eventuell zu potenziellen Flächen werden.



Herr Jeß teilte mit, dass es keine festen Angaben über einen prozentualen Anteil an Photovoltaikanlagen in der Gemeindefläche geben muss.

Weiter wurde ausführlich darüber diskutiert, welcher Mindestabstand zur Wohnbebauung eingehalten werden soll.

Der Vorschlag der B2K liegt bei 200 m bzw. 400 m. Dieser Bereich ist rot gestrichelt auf der Karte zu erkennen. Dies betrifft hauptsächlich die Fläche RAD 08. Für weitere Flächen Richtung Dorf liegen keine Anträge vor.

Der Ausschuss ist sich einig darüber, dass dies erst beim Flächennutzungsplan diskutiert werden soll, da vorher eine Begehung durch das Dorf erforderlich ist um eventuell eine natürliche Grenze durch Knicks etc. ziehen zu können.

Beantragt sind derzeit in der Gemeinde Rade die Flächen RAD 06, RAD 01 und einen Teil von RAD 07, erkennbar durch die „Lila“ gestrichelte Linie.

Auf der Rader Insel betrifft es die Flächen RAD 12, RAD 10 und RAD 09.

Auf der Rader Insel ist auch ein Teil beantragt, welches als „Rot“ hinterlegt ist, dies wurde von der B2K eingetragen, da es sich bei diesem Teil im Bereich RAD 12 um ein Biotopverbundsystem, bzw. um ein Spülfeld handelt. Es könnte sein, dass durch das Biotopverbundsystem sich die beantragte Photovoltaikfläche verkleinert und der Schutzstreifen sich dadurch vergrößert. Ein Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ist gestellt und die beantragte Fläche RAD 12 soll von B2K komplett „Grün“ eingezeichnet werden.

Es wurde darüber diskutiert, ob eine Photovoltaikanlage auf der Rader Insel in einer Größenordnung von ca. 20 ha der Gemeinde Rade stören würde aufgrund des Ortsbildes.

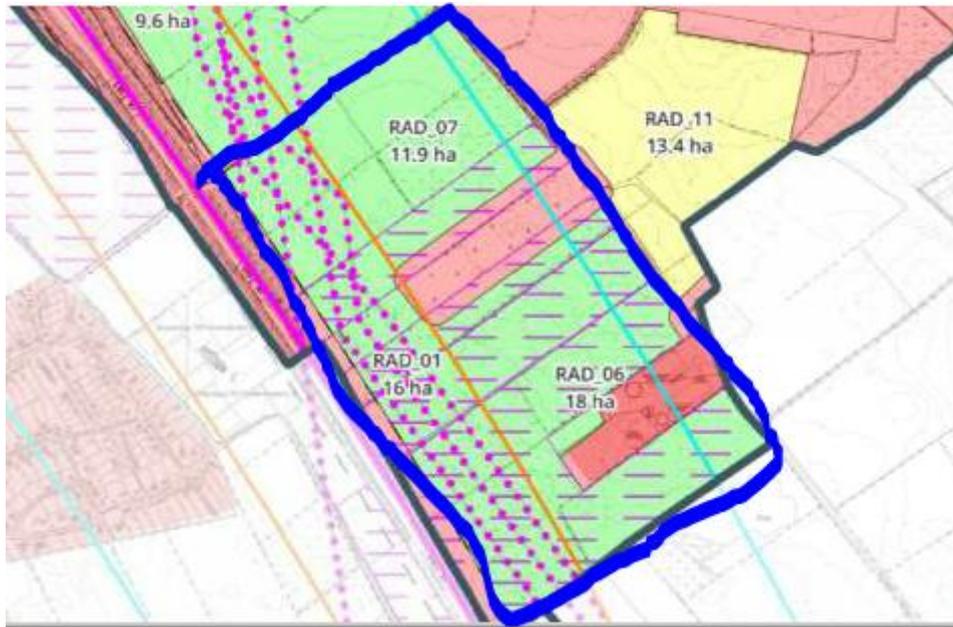
Dies wurde verneint, da die Module der Photovoltaikanlage ca. 4,50 m hoch sind und diese auf der Rader Insel durch Wald und Hügel nicht von der Südseite des Kanals erkennbar sind.

Bei dem Flächennutzungsplan sollen auch weitere Flächen, Teils auch durch Einzelprüfung, ohne Vorhabenträger freigegeben werden, so dass bei eventuellem Bedarf dies direkt umgesetzt werden kann.

#### Beschluss:

Das Standortkonzept wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die Flächenphotovoltaik soll zusätzlich zum 200 m Streifen neben der Autobahn möglich sein. Dies soll auf den Potenzialflächen RAD 06 und RAD 07 von der Autobahn bis zur Straße von Rade nach Ostenfeld und für diesen Bereich der Grenze zu Ostenfeld bis zum Stadtweg von Rade nach Schacht-Audorf möglich sein (blau umrandet). Die Flächen RAD 01 ist durch den 200 m Streifen über die Privilegierung abgedeckt.



Darüber hinaus soll Photovoltaik auf der Rader Insel auf den beantragten Flächen möglich sein (blau umrandet).



Weitere Flächenphotovoltaik-Anlagen können nach Einzelfallentscheidung nach Maßgabe des zu verabschiedenen Flächenutzungsplanes für die Gemeinde Rade genehmigt werden. Die Durchführung des Beschlusses ist abhängig von einer konkreten Zusage der Übernahme des maximal möglichen Kostenanteils der Kosten des Flächennutzungsplanes durch die Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

**TOP 6.: Bericht der Amtsverwaltung**

Es ergehen keine Wortmeldungen.

**TOP 7.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es ergehen keine Wortmeldungen.

**TOP 10.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Es ergehen keine Wortmeldungen.

**TOP 11.: Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende Christopher Kühl bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:19 Uhr.

*gez. Kühl*

Christopher Kühl  
(Der Vorsitzende)

Osterröföfeld, 27.03.2024

*gez. Hundorf*

Hundorf, Anna-Katharina  
(Protokollführung)